



## Ehrenordnung

1. a) Ehrennadeln mit Urkunde erhalten Mitglieder

ASV-Nadel	für	25 Jahre
ASV-Nadel in Silber	für	40 Jahre
ASV-Nadel in Gold	für	50 Jahre

Danach Ehrungen in einem Abstand von 10 Jahren (60 Jahre etc.).

- b) Als Mitgliedszeit wird nur die **ununterbrochene Mitgliedschaft** anerkannt. Das Eintrittsalter bleibt unberücksichtigt.
2. a) Ehrenmitglied wird jedes Mitglied mit Vollendung des 70. Lebensjahres, bei mindestens 25-jähriger Mitgliedschaft.
- b) Zu Ehrenmitgliedern können durch Beschluss der Jahreshauptversammlung weitere Personen ernannt werden, die sich im Verein besondere Verdienste erworben haben.
- c) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Zur/m Ehrenvorsitzenden kann durch Beschluss der Jahreshauptversammlung ernannt werden, wer das Amt der/s Vorsitzenden mehr als 10 Jahre ununterbrochen, besonders verdienstvoll geführt hat. Sie/Er ist von der Beitragspflicht befreit.
4. Gratulationen für Mitglieder durch den Vorstand sind zum 65./70./75./80. usw. Geburtstag vorgesehen. Es wird ein Geschenk in Höhe von 25,00 – 30,00€ überreicht.
5. Bei Hochzeiten von Mitgliedern gratuliert der Vorstand und überreicht ein Geschenk im Wert von 25,00 – 30,00€.
6. Bei der Beerdigung von aktiven und passiven Mitgliedern wird eine Blumenschale in Wert von 60,00€ für das Grab bestellt.
7. Weitere Ehrerweisungen für besondere Verdienste im Verein können vom Vorstand beschlossen werden, sowie abteilungsintern durchgeführt werden.

Ursprünglicher Version genehmigt an der Jahreshauptversammlung am 23.01.1987  
Überarbeitet und genehmigt an der Jahreshauptversammlung am 19.03.1993

Erneut überarbeitet und genehmigt durch die Jahreshauptversammlung am  
28.03.2014